

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2026

### 1. Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Februar April 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich am 08.12.2025 und am 24.03.2026 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

##### im Ergebnishaushalt

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	149.176.933 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	159.738.048 EUR
mit einem Saldo von	-10.561.115 EUR

##### *im außerordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-10.561.115 EUR

##### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.575.132 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.039.855 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.954.002 EUR
mit einem Saldo von	-37.914.147 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.914.147 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.030.460 EUR
mit einem Saldo von	33.883.687 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-7.605.592 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 37.914.147 EUR festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 49.545.856 EUR festgesetzt.

## **§ 4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

## **§ 5 Umlagen und Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Gewerbesteuer  | 380 % |
| 2. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 900 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 900 % |

## **§ 6 Haushaltssicherungskonzept**

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## **§ 7 Stellenplan**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

## **§ 8 Budgetierungsrichtlinie**

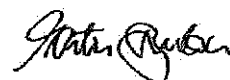
Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Dreieich, den 17.12.2025 und 25.03.2026

**Stadt Dreieich  
Der Magistrat**



**Martin Burlon  
Bürgermeister**

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind mit Datum vom 23.06.2026 erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung zur Haushaltssatzung der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2026**

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,

2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Dreieich festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**49.545.856 €**

(in Worten: neunundvierzig Millionen fünfhundertfünfundvierzigtausendachthundertsechsfundfünfzig Euro),

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**37.914.147 €**

(in Worten: siebenunddreißig Millionen neunhundertvierzehntausendeinhundertsiebenundvierzig Euro),

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**10.000.000 €**

(in Worten: zehn Millionen Euro).

(Oliver Quilling)  
Landrat

Der Haushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2026 ist ab dem heutigen Tag auf der Homepage der Stadt Dreieich unter folgendem Link - <https://www.dreieich.de/rathaus-service/haushalt-finanzen/> veröffentlicht. Die amtliche Bekanntmachung ist ab dem heutigen Tag auf der Homepage der Stadt Dreieich unter folgendem Link - <https://www.dreieich.de/rathaus-service/stadtpolitik-stadtrecht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Dreieich, 25.06.2026

Stadt Dreieich  
DER MAGISTRAT

  
Martin Burlon  
Bürgermeister